

Allergnädigst privilegiertes

# Leipziger Tageblatt

N<sup>o</sup> III. Mittwoch, den 19. October 1831.

Preis- und Gewichts-Bestimmung für nachbenanntes Gebäck der Stadt- und Dorf-Bäcker, vom 18. October 1831 an, nach dem jetzigen Preise zu 4 Thlr. 8 Gr. bis 4 Thlr. 16 Gr. des Scheffels vom besten Weizen 2 — 22 — bis 3 — 8 — des Scheffels Korn gerechnet.

Davon ist bis auf anderweite Anordnung, jedoch ohne alle Zulage, zu geben:

Für drei Pfennige	Frankbrot	4½ Loth.
Für drei Pfennige	Semmel	5½ Loth.
Für drei Pfennige	Kernbrot	11½ Loth.
Für einen Groschen		1 Pfund 11 Loth.
Für zwei dergleichen		2 Pfund 28 Loth.
Für zwei Groschen	An gutem reinen Roggen-Brote liefern die Stadt-Bäcker	2 Pfund 28 Loth.
Für vier dergleichen		5 Pfund 26 Loth.
Für sechs dergleichen		8 Pfund 26 Loth.
Für acht dergleichen		11 Pfund 30 Loth.
Für zwei Groschen	Die Dorf-Bäcker	2 Pfund 28 Loth.
Für vier dergleichen		5 Pfund 26 Loth.
Für sechs dergleichen		8 Pfund 26 Loth.
Für acht dergleichen		11 Pfund 30 Loth.

(Im Uebrigen wird sich auf die Preis- und Gewichts-Bestimmung vom 24. Sept. d. J. bezogen.)  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Müller.

## Bekanntmachung.

Von frevelhafter Hand sind in vorgestriger Nacht 25 Binde in der Allee vom Thomaspfortchen bis an die Barfußmühle abgeschält, und